

Ergänzung der textlichen Festsetzungen zu:

2. Textliche Festsetzungen für Wohngebiete mit Gebäudetyp B

- 4.2 Ausnahmsweise kann die Größe für Baugrundstücke für Einzelhäuser mindestens 500 m² je Einzelhaus betragen, wenn die Anzahl der Wohneinheiten max. zwei pro Gebäude beträgt.

ERGÄNZUNGSVERFAHREN NACH §13 BauGB

ERGÄNZT UND ZUR OFFENLAGE BESCHLOSSEN

Der Bebauungsplan "Komponistenviertel" (Wiesbaden 2011/03) ist durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2012 Nr. 0426 nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ergänzt und nach § 3 (2) BauGB zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgte in den Wiesbadener Tageszeitungen am 20.09.2012.

Wiesbaden, den 21.05.2013
Der Magistrat
gez. S. Möricke
Stadträtin

ÖFFENTLICH AUSGELEGT

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 20.09.2012 in den Wiesbadener Tageszeitungen vom 28.09.2012 bis 29.10.2012 einschließlich öffentlich ausgelegen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes am 20.09.2012 beteiligt und am 20.09.2012 von der Auslegung benachrichtigt.

Wiesbaden, den 17.05.2013
Der Magistrat - Stadtplanungsamt
Im Auftrag
Gez. Metz
Ltd. Baudirektor

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) von der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2013 unter Nr. 0093 als Satzung beschlossen.

Wiesbaden, den 31.5.13
Der Magistrat
gez. Dr. Müller
Oberbürgermeister

RECHTSVERBINDLICH

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde nach § 10 (3) BauGB am _____.20____ ortsüblich bekannt gemacht. Mit Wirksamwerden der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan am _____.20____ in Kraft.
Vom Tage der Bekanntmachung an wird der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht, sowie einer zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 15, bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Wiesbaden, den
Der Magistrat - Stadtplanungsamt
Im Auftrag
Ltd. Baudirektor